

Erläuterungen Öffentlicher Teil

Zu TOP 2: Baugesuch

Zu der in der Tagesordnung aufgeführten Bauvoranfrage muss über das Einvernehmen nach § 36 BauGB oder die Zustimmung nach § 36a BauGB entschieden werden.

Zu TOP 3: Essensgeld bei Ganztagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen - Beschluss

Ab Mai 2009 wurde erstmals im Kindergarten Halden eine Kindergartengruppe mit Ganztagesbetreuung angeboten. In einer Gemeinderatssitzung im Februar 2009 hatte der Gemeinderat sich deshalb erstmals mit dem Kindergartenentgelt für die Ganztagesbetreuung befasst. Dabei wurden bewusst die Kosten für den Mittagstisch mit in die Entgeltfestsetzung einbezogen und die Ganztagesbetreuung inklusive Mittagstisch als Gesamtbeitrag festgesetzt. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass rechtlich in der Ganztagesbetreuung ein warmes Mittagessen anzubieten ist. Im Wortlaut wurde damals beschlossen, „die Kosten für den Mittagstisch mit in die Entgeltfestsetzung einzubeziehen und die Ganztagesbetreuung inklusiv Mittagstisch als einen Gesamtbeitrag festzusetzen“.

Aus zwei Gründen wurde das Essensgeld dennoch in den letzten Jahren als gesonderter Betrag ausgewiesen. Zum einen besteht der Sozialhilfeträger, der in bestimmten Fällen das Entgelt für die Kinderbetreuung übernimmt, auf die gesonderte Darstellung des Essensgelds, da dieses vom Sozialhilfeträger als häusliche Ersparnis gesehen wird und daher die Kosten für das Essen nicht übernommen werden. Zum anderen war es in den letzten Jahren aufgrund von Preiserhöhungen auf dem Lebensmittelmarkt erforderlich, das Essensgeld entsprechend anpassen zu können.

Der kirchliche Träger stellt zwischenzeitlich die damalige Beschlusslage in Frage und möchte den Beschluss dahingehend interpretieren, dass der damalige Beschluss lediglich aussagen würde, „wie sich die Kosten des Gesamtbeitrags dargestellt haben“.

Zur Klarstellung und auch um dem rechtlichen Gebot für alle Kinder in der Ganztagesbetreuung gleichermaßen ein warmes Mittagessen anzubieten und einheitlich nachzukommen, schlägt die Verwaltung nun vor zu beschließen, dass das warme Mittagessen bei der Ganztagesbetreuung wie bisher schon auch weiterhin verpflichtend mit zu buchen ist.

Beschlussvorschlag:

Bei allen Formen der Ganztagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen ist das warme Mittagessen verpflichtend mit zu buchen.

Zu TOP 4: DGH Weldingsfelden - erste Vergabeinformation

Für den Umbau sowie Anbau einer Fluchttreppe an das DGH Weldingsfelden hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.09.2025 die Verwaltung zur Vergabe der notwendigen Arbeiten im Kostenrahmen von 405.000,- € brutto ermächtigt.

Nach Abschluss der ersten Vergaben wird das Gremium über deren Ergebnis informiert:

Gewerk: Baustelleneinrichtung, Abbruch und Rohbauarbeiten inkl. Aushub und Entwässerung

Art der Ausschreibung:	Direktvergabe
Ausschreibung	an 3 Firmen verschickt, 2 Angebote erhalten und gewertet
Summe aus Kostenbudget brutto	77.977,00 €

Angebotssummen nach Prüfung (brutto)

1.	Fa. Schwarz, Ingelfingen-Stachenhausen	95.514,01 €	100 %
2.	Bieter 2	113.174,26 €	118 %

Durch nachträgliche Änderung in der Statik sind für Fundamente, das Innenfundament und die Stütze im Foyer höhere Stahlmassen sowie zusätzliche Demontearbeiten ausgeschrieben worden. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde der Auftrag mit der Vergabesumme von **95.514,01 € (brutto)** an die **Fa. Schwarz aus Ingelfingen** vergeben.

Gewerk: Zimmermann, Dachdecker, Flaschner

Art der Ausschreibung: Direktvergabe
Ausschreibung an 3 Firmen verschickt, 2 Angebote erhalten und gewertet
Summe aus Kostenbudget brutto 3.757,00 €

Angebotssummen nach Prüfung (brutto)

1.	Fa. Junker, Ingelfingen-Hermuthausen	10.214,37 €	100 %
2.	Bieter 2	13.649,18 €	133 %

Es mussten insbesondere höhere Stahlmassen ausgeschrieben werden. Hierbei unterscheiden sich auch beide Angebote signifikant. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde ein reduzierter Auftrag mit der Vergabesumme von **4.981,94 € (brutto)** an die **Fa. Junker aus Ingelfingen** vergeben.

Gewerk: Gerüstbau

Art der Ausschreibung: Direktvergabe
Ausschreibung an 3 Firmen verschickt, 1 Angebot erhalten und gewertet
Summe aus Kostenbudget brutto 1.274,00 €

Angebotssumme nach Prüfung (brutto)

1.	Fa. Gerüstbau Hohenlohe, Öhringen	3.421,25 €	100 %
----	-----------------------------------	------------	-------

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde ein reduzierter Auftrag mit der Vergabesumme von **3.421,25 € (brutto)** an die **Fa. Gerüstbau Hohenlohe aus Öhringen** vergeben.

Gewerk: Gips-, Trockenbau-, Malerarbeiten

Art der Ausschreibung: Direktvergabe
Ausschreibung an 3 Firmen verschickt, 1 Angebot erhalten und gewertet
Summe aus Kostenbudget brutto 24.827,00 €

Angebotssumme nach Prüfung (brutto)

1.	Fa. Stephan, Ingelfingen	36.807,31 €	100 %
----	--------------------------	-------------	-------

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde der Auftrag mit der Vergabesumme von **36.807,31 € (brutto)** an die **Fa. Stephan aus Ingelfingen** vergeben.

Gewerk: Fliesenarbeiten

Art der Ausschreibung: Direktvergabe
Ausschreibung an 3 Firmen verschickt, 1 Angebot erhalten und gewertet
Summe aus Kostenbudget brutto 5.146,00 €

Angebotssumme nach Prüfung (brutto)

1. Fa. Baumann, Mulfingen 5.097,37 € 100 %

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde der Auftrag mit der Vergabesumme von **5.097,37 € (brutto)** an die **Fa. Baumann aus Mulfingen** vergeben.

Gewerk: Aufzug

Art der Ausschreibung: Direktvergabe
Ausschreibung an 2 Firmen verschickt, 2 Angebote erhalten und gewertet
Summe aus Kostenbudget brutto 41.829,00 €

Angebotssumme nach Prüfung (brutto)

1. Fa. Hönes, Künzelsau 35.090,72 €, inkl. 3% Abgebot 100 %
2. Bieter 2 36.771,00 € 104,8 %

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde der Auftrag mit der Vergabesumme von **35.090,72 € (brutto)** an die **Fa. Hönes aus Künzelsau** vergeben.

Gewerk: Sanitärinstallationen

Art der Ausschreibung: Angebotseinholung
Ausschreibung 1 Angebot erhalten und gewertet
Summe aus Kostenbudget brutto 6.307,00 €

Angebotssumme nach Prüfung (brutto)

1. Fa. Hertweck, Niedernhall 14.141,07 € 100 %

In der Kostenschätzung des planenden Architekturbüros war der Leistungsumfang nicht ausreichend geschätzt worden. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde der Auftrag mit der Vergabesumme von **14.141,07 € (brutto)** an die **Fa. Hertweck aus Niedernhall** vergeben.

→ Weiteres Vorgehen:

Für die Gewerke „Fenster/Leichtmetall-Glas-Türen“ sowie „Innentüren“ und insbesondere „Stahlbauarbeiten“, „Fassadenverkleidung/PU-Sandwichfassade“ und „Schlosserarbeiten“ müssen noch Angebote eingeholt werden. Für die „Elektroinstallation“ liegt ein Angebot bereits vor, welches jedoch detailliert im genauen Umfang besprochen und inhaltlich geprüft werden muss.

Derzeit fehlt leider noch die Baufreigabe aufgrund fehlender und geprüfter Statik. Es wird damit gerechnet, dass ein Baubeginn jedoch in ca. 4 Wochen erfolgen kann.

→ **Auswirkungen auf die Gesamtkosten:**

Nach Vergabe von sieben Gewerken und ca. 50 % der voraussichtlichen Baukosten sind Mehrkosten von ca. 53.233,- € zu verzeichnen. Für die „Elektroinstallation“ wird bereits mit weiteren Mehrkosten gerechnet, da der Leistungsumfang zum Zeitpunkt der Kostenschätzung nicht korrekt abgeschätzt werden konnte.

Zu TOP 5: Annahme von Spenden

Die Firma Christian Bürkert GmbH + Co. KG, Ingelfingen hat für die Kita “Hälde” in Ingelfingen sowie für die Georg-Fahrbach-Schule in Ingelfingen jeweils 1.000,00 € gespendet.

Die Firma Wiedemann GmbH hat 800,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Ingelfingen gespendet.

Die Sparkasse Hohenlohekreis hat für Klassenfahrten der Klassen 7a und 7b der Georg-Fahrbach-Schule jeweils 100,00 €, somit insgesamt 200,00 € gespendet.

Der Gemeinderat hat nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung über die Annahme dieser Spenden zu entscheiden.

Beratungsunterlage zu TOP 2 der Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2026

- a) Bauvorhaben **Bauvoranfrage: Errichtung Wohngebäude auf Flst. Nr. 1101/2, Burgstallstraße in Criesbach**

Die Bauvoranfrage befindet sich auf Gemarkung Criesbach im Außenbereich nach § 35 BauGB, jedoch innerhalb der neu geschaffenen Möglichkeiten des § 246e BauGB („Bauturbo“). Demnach kann u.a. die Errichtung von Wohnzwecken dienender Gebäude im Außenbereich zulässig sein, wenn diese im räumlichen Zusammenhang mit Flächen stehen, die nach § 30 Absatz 1, Absatz 2 oder § 34 zu beurteilen sind. Weiter muss die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein sowie die Gemeinde nach den Vorschriften des § 36a BauGB zustimmen.

Die Anhörung des Ortschaftsrates erfolgt derzeit.